

Newsletter Nr. 2 (Mai 2011)



□ Workshop “Quo vadis?”

Unter dem Titel „Quo vadis? Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven der deutschen Qualitätssicherungsagenturen“ hat **evalag** am 7./8. März 2011 in Mannheim einen prominent besetzten Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern von Akkreditierungsagenturen, dem Akkreditierungsrat, Hochschulen und der Hochschulpolitik sowie von Wissenschaftsorganisationen durchgeführt. Im Zentrum der angeregten und intensiven Diskussionen stand dabei die Frage, welche Rolle und Funktionen die Akkreditierungsagenturen bisher und zukünftig wahrnehmen sollten.

Mit dem „Newsletter Nr. 2“ möchten wir Ihnen heute die aus Sicht von **evalag** entscheidenden Positionen, Stellungnahmen und Ergebnisse des Workshops vorstellen und freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare zu diesem aktuellen Thema.

Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand von **evalag**)

Satzungs- änderung

Mit der Veröffentlichung im Gesetzblatt vom 17.12.2010 ist die in Details geänderte Satzung der Stiftung **evalag** in Kraft getreten.

Sie finden die aktuelle Fassung unter dem Stichwort „Satzung“ unter www.evalag.de/stiftung

□ Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle

□ Neue Team-Mitglieder

Das **evalag**-Team wird durch zwei neue Kolleginnen verstärkt. Die beiden wissenschaftlichen Referentinnen Sabine Berganski und Anna Peczyńska sind Ihre Ansprechpartnerinnen für alle Fragen zum Thema Akkreditierung.

□ Aktuelle Entwicklungen im Bereich Akkreditierung

□ Neue Vorgaben des Akkreditierungsrates

In seiner 65. Sitzung am 10. Dezember 2010 hat der Akkreditierungsrat einige neue Vorgaben für die Programmakkreditierung wie auch für die Systemakkreditierung beschlossen: Bei den Kriterien der Programmakkreditierung wurde das Kriterium „studiengangbezogene Kooperationen“ eingeführt. Zudem wurden die besonderen Regeln für Studiengänge mit besonderem Profil und Joint Programmes aktualisiert bzw. modifiziert. In der Systemakkreditierung wurde das formale Zulassungskriterium gestrichen. Die Anzahl der Programmstichproben wurde auf (in der Regel) drei begrenzt; bei sehr kleinen Hochschulen sogar auf zwei. Zudem wurden die Entscheidungsregeln analog denen der Programmakkreditierung ausgestaltet, d.h. es wurde die Möglichkeit der Erteilung von Auflagen und die der Aussetzung eingeführt. Näheres siehe www.akkreditierungsrat.de.

□ **AG Qualitätssicherung des Wissenschaftsrates**

Am 2. und 3. Februar 2011 hat die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, die sich mit der Neugestaltung des Akkreditierungssystems befasst, den Akkreditierungsrat und die Akkreditierungsagenturen angehört. Der Abschlussbericht ist für Dezember 2011 vorgesehen.

□ **Bericht zum Workshop „Quo vadis? Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven der (deutschen) Qualitätssicherungsagenturen“**

In einem Kreis von ca. 35 Personen diskutierten am 7./8. März 2011 Vertreter/innen von Hochschulen, Akkreditierungs- und Evaluationsagenturen, Akkreditierungsrat, Hochschulpolitik und Wissenschaftsorganisationen auf Einladung von **evalag** über die Entwicklungsperspektiven der Qualitätssicherungsagenturen.

In seinem Auftaktvortrag wies Professor Rainer Künzel darauf hin, dass die Einrichtung von Qualitätssicherungsagenturen eine Folge des sich in den letzten Jahrzehnten wandelnden Verhältnisses von Staat und Hochschulen war. Die sukzessive eingeführten Verfahren der externen Qualitätssicherung (Evaluation, Programm- und Systemakkreditierung, Audit) bestimmten und bestimmen daher auch Stellung, Struktur und Funktion der Qualitätssicherungsagenturen.

Da das Verhältnis von Staat und Hochschulen aus Sicht von Herrn Künzel immer noch durch Aufsichts- und Kontrollfunktionen geprägt ist und sich erst allmählich in Richtung eines Vertragsverhältnisses wandelt, spiegle sich dies auch in der Verfahrensgestaltung – insbesondere von Programm- und Systemakkreditierung – wider. Agenturen hätten bisher die Rolle von „Erfüllungsgehilfen“ des Staates.

Ausgehend von dieser Analyse und dem Vorschlag einer Zukunftsoption (Verknüpfung von Akkreditierung und Auditierung von Qualitätssicherung und -management an Hochschulen) fokussierten die Diskussionen in den Arbeitsgruppen verschiedene Themen (Struktur des Schweizer Systems der externen Qualitätssicherung, Funktion des Audits, Wettbewerb der Agenturen, Zusammenhang von Beratung und Zertifizierung, Funktion und Arbeitsweise der Agenturen usw.).

In der Abschlussdiskussion mündete dies in die unbestrittenen Feststellungen, dass Qualitätssicherungsagenturen selbstverständlich zum (deutschen) Hochschulsystem gehören und dass es externer Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bedarf. Die Hochschulvertreter/innen machten dabei auch sehr deutlich, dass derzeit (und mittelfristig) ein sehr viel größerer Bedarf an Beratung bestehe, als er bisher in den verpflichtenden Verfahren der Akkreditierung realisiert werden kann.

Die existierenden Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung sowie andere Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Evaluation, Audit) werden als selbstverständliche Bestandteile des deutschen Qualitätssicherungssystems wahrgenommen. Es wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jedoch teilweise Veränderungen von Funktion und Gestaltung der

unterschiedlichen Verfahren angemahnt, um die Qualitätsentwicklung der Hochschulen in den Mittelpunkt zu stellen. Programmakkreditierung solle – ähnlich wie in der Schweiz – ein freiwilliges Verfahren werden. Es müsse über eine Trennung der Bewertung von Programmqualität (via Peer Review) und der Prüfung der Erfüllung der formalen Voraussetzungen (Bezug: Bologna-Prozess) nachgedacht werden. Letzteres sei für die staatliche Genehmigung von Studiengängen unumgänglich, müsse aber nicht notwendigerweise mit der Qualitätsbewertung verknüpft werden. Bei der Systemakkreditierung wurden insbesondere Verbesserungsvorschläge gemacht, die dem Entwicklungsbedarf der Hochschulen stärker Rechnung tragen, wie beispielsweise ein Stufenverfahren zur Erlangung der Systemakkreditierung.

Die Diskussionsstränge der Themenfelder und die noch offenen Fragen lassen sich wie folgt bündeln:

Beratung und Zertifizierung

Die Entwicklung der Programmakkreditierung zeigt, dass Beratung auch ein Bestandteil von zertifizierenden Verfahren der externen Qualitätssicherung (Programm- und Systemakkreditierung) ist und sein muss. Dies bezieht sich sowohl auf die verfahrensbezogene Beratung als auch auf die mit der Akkreditierungsentscheidung verbundenen Auflagen und Empfehlungen (Ex-post-Beratung).

In diesem Zusammenhang wird die im Rahmen der Systemakkreditierung häufig geforderte Ex-ante-Beratung (zum Aufbau eines Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre) in ihrem Verhältnis zur später vorzunehmenden Zertifizierung des Systems problematisch, wenn damit Interessenkonflikte für die beteiligten Gutachter/innen oder Agenturen verbunden sein könnten. Die mit der Bewertungsentscheidung einhergehende Legitimation eines Qualitätssicherungssystems gegenüber dem Hochschulträger und der Öffentlichkeit muss jegliche Interessenkonflikte ausschließen.

Die Verbindung von Beratung und Begutachtung (durch die gleichen Gutachterinnen und Gutachter) wurde allerdings als unproblematisch beurteilt, wenn sie nicht in eine Zertifizierung mündet. Ein Beispiel dafür ist das Audit-Verfahren, wie es von **evalag** angeboten wird.

Wettbewerb

Das laut Stiftungsgesetz des Akkreditierungsrates wettbewerblich ausgestaltete Akkreditierungssystem wird von Hochschulen wie Agenturen auch als solches wahrgenommen. Allerdings wiesen insbesondere Hochschulvertreter/innen auf die Dominanz des Preis-Wettbewerbes hin, der als Konsequenz aus der Verpflichtung zur Programmakkreditierung den Wettbewerb um Qualität (vollständig) überlagere. Es war bei allen Teilnehmer/inne/n unbestritten, dass ein Qualitäts-Wettbewerb zwischen den Agenturen sinnvoll und notwendig ist. Offen blieb allerdings die Frage, wie die Bedingungen zu gestalten sind, um diesen zu erreichen.

Konsens bestand dahingehend, dass die beste Voraussetzung für einen Qualitätswettbewerb Agenturen mit kompetentem Personal und hochprofessioneller Arbeitsweise sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Gutachtervorbereitung diskutiert. Hier bestand ebenfalls Einigkeit, dass eine Gutachtervorbereitung notwendig sei und dass ein Pool ausgewiesener Gutachterinnen und Gutachter ein wichtiger Systembestandteil sei und zur Qualitätssicherung der Verfahren beitrage. Es blieb aber offen, ob eine agenturspezifische oder eine agenturübergreifende Gutachtervorbereitung – ggf. gemeinsam mit dem Akkreditierungsrat – die bessere Option sei. Ebenso wenig konnte geklärt werden, ob ein professionelles Gutachtersystem eine bessere Alternative darstellen würde.

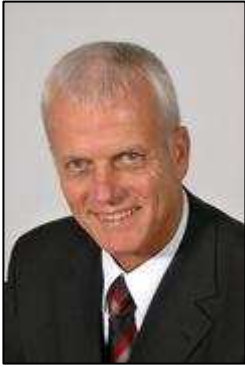
Stellung der Agenturen

Eine zentrale Rolle im System der externen Qualitätssicherung spielt die Stellung der Agenturen im Verhältnis zum Staat und zu den Hochschulen. Obwohl alle Qualitätssicherungsagenturen für ihre Zulassung (Akkreditierungsrat, ENQA) die Unabhängigkeit gegenüber Hochschulen und Ministerien (Staat) nachweisen müssen, sind sie in ihrer Auftragserfüllung (Programm- und Systemakkreditierung) an die Beachtung der Vorgaben von Staat und Hochschulen (via Akkreditierungsrat und KMK) gebunden.

Dies gilt ebenfalls – wenn auch in abgemilderter Form – für Evaluation und Audits, in denen nicht nur professionelle Standards zu beachten sind, sondern auch ein Einvernehmen über Auftrag (Ziele, Zwecke, Gegenstand) und Auftragsdurchführung (Schritte und Kriterien des Begutachtungsverfahrens) mit dem Auftraggeber herzustellen ist. Daher garantieren letztlich nur die Professionalität und Transparenz der Verfahrensausführung durch die Agenturen die Qualität der Verfahren und die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Verfahrensergebnisse.

Mit Bezug auf die Stellung der Agenturen wurde auch das derzeitige Verhältnis von Staat und Hochschulen diskutiert, welches durch das föderale System nicht nur sehr heterogen, sondern zum Teil auch entwicklungshemmend ausgestaltet ist. Da nur ein Bundesland vertreten war, konnte dies nicht im Detail diskutiert werden. Allerdings bestand allgemeiner Konsens darüber, dass das (Vertrags-)Verhältnis zwischen Hochschule und Staat bzw. die adäquate Schnittstelle im Bereich von Studium und Lehre noch besser bestimmt werden müsse.

Dass die Diskussion insgesamt noch viele Fragen offen ließ, muss wohl auch auf den Gesamtkontext bezogen werden: So ist einerseits festzustellen, dass sich auch in anderen Ländern (Europa, weltweit) zeigt, dass externe Qualitätssicherungsverfahren in ihrer Fokussierung typischerweise immer wieder zwischen der institutionellen und der Programmebene wechseln und dass letztlich auch der Gegenstand der externen Qualitätssicherung, das Qualitätssicherungssystem oder Qualitätsmanagement einer Hochschule, die Merkmale eines „moving target“ aufweist. Der mehr oder weniger stete Wandel oder die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung ist also insofern systemimmanent, sollte jedoch sicherlich nicht in einen systemgefährdenden Aktivismus ausarten.



□ Interview mit Prof. Rainer Künzel

Prof. Dr. rer. pol. Rainer Künzel ist Wissenschaftlicher Leiter der ZEvA und Mitglied des Stiftungsrates von **evalag**

Sehr geehrter Herr Professor Künzel, die Studierendenproteste 2009 haben erhebliche Bewegung in die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems gebracht. Wie beurteilen Sie die Geschwindigkeit der Veränderungen. Geht es zu langsam voran oder ist es sinnvoll, dass die beteiligten Akteure (Studierende, Hochschulen, Akkreditierungsrat und -agenturen, Wissenschaftsministerien und KMK usw.) in verschiedenen Arbeitsformen (z.B. AG Qualitätssicherung des Wissenschaftsrates) und Zusammenkünften (Konferenzen, Tagungen) zunächst intensiv die Problemanalyse und die Verständigung darüber betreiben, bevor entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden?

Wenn entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden sollen, ist es immer notwendig, vorher allen Beteiligten Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen und Vorstellungen in die Diskussion einzubringen. Vor allem aber sollte man die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Hochschulwesen nicht auf die Gerichte verlagern, sondern die offenkundig bestehenden Rechtsprobleme gleich mit bedenken. Die wichtigste Weichenstellung ist im Übrigen bereits erfolgt: Mit der Systemakkreditierung können die Hochschulen den Status einer „self accrediting institution“ erlangen. Abwegig ist allerdings die Vorstellung, dieser Status müsse alle sechs Jahre wieder in Frage gestellt werden, denn damit wird unterstellt, dass die Hochschule ihr internes QM-System stets wieder unter das bei der Akkreditierung nachgewiesene Niveau zurückfährt.

Welche strukturellen Probleme des Akkreditierungssystems müssen im Rahmen der Weiterentwicklung aus Ihrer Sicht gelöst werden, damit zukünftig die „alten Probleme“ vermieden werden können?

Die Aussage der "European Standards and Guidelines" und der europäischen Kultusminister, dass die Hochschulen für die Qualität ihres Studienangebots selbst verantwortlich sind, muss endlich ernst genommen werden. Deshalb muss mit der Systemakkreditierung die Perspektive verknüpft werden, dass statt wiederkehrender Reakkreditierung "Quality Audits" durchgeführt werden, bei denen es um die Aufdeckung unausgeschöpfter Verbesserungspotentiale im internen Qualitätsmanagement geht. Die Audit-Berichte können zugleich als Grundlage für Zielvereinbarungen zwischen Hochschulträger oder Aufsichtsorgan und Hochschulleitung dienen. Verpflichtende Programmakkreditierungen blieben dann für die Fälle vorbehalten, in denen eine Hochschule die Kriterien der Systemakkreditierung nicht erfüllt. Ansonsten sollten Akkreditierungen oder Zertifizierungen nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, z.B. zu Marketing-Zwecken.

Im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsagenturen und ihrer Funktion wird auch immer wieder – so am 14. März 2011 auf dem Bologna Seminar in Berlin – die Funktion einer „buffer organisation“ genannt bzw. vorgeschlagen. Hochschulvertreter/innen und auch Vertreter/innen von Ministerien befürchten hier ggf. zusätzliche Bürokratie. Was macht bzw. was könnte eine „buffer organisation“ aus(machen) und besteht aus Ihrer Sicht in der Tat die Gefahr zusätzlicher Bürokratisierung? Könnten Qualitätssicherungsagenturen als "buffer organisations" die Qualitätsentwicklung wirklich unterstützen?

„Buffer Institutions“ haben dort, wo sie eingerichtet sind (wie z.B. in Israel das "Planning and Budgeting Committee" oder in Hong Kong das "University Funding Council") die Funktion der Systemsteuerung und der Organisation der externen Qualitätssicherung. In der Systemsteuerungsfunktion ersetzen sie das Wissenschaftsministerium und entkoppeln auf diese Weise das Hochschulwesen weitgehend von den „Wechselfällen des politischen Lebens“. Veränderte Regierungskoalitionen haben nur über Neubesetzungen der Entscheidungsgremien der „Buffer Institution“ zum Ende der jeweiligen Amtsperioden und nur im Einvernehmen mit den Hochschulen Einfluss auf die Hochschulsteuerung. Eine derartige Systemveränderung dürfte in Deutschland nur geringe Chancen haben, so vorteilhaft sie für die Entwicklung der Hochschulen auch wäre. Ohne diese Steuerungsfunktion machen „Buffer Institutions“ m.E. nur in der Form von „Quality Assurance Councils“ der einzelnen Bundesländer Sinn. Dann müsste jedoch für die bundesweite Vergleichbarkeit ihrer Arbeit gesorgt werden, damit der Systemwettbewerb der sechzehn Bundesländer nicht zum Hindernis für die innerdeutsche Mobilität wird.

■ Neuerscheinungen

Von der Qualitätsmessung zum Qualitätsmanagement – Praxisbeispiele an Hochschulen. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft / Heinz Nixdorf Stiftung; Winde, Matthias (Hrsg.). Essen 2010 (ISBN: 978-3-922275-41-1)

neue evalag-Berichte

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule Furtwangen (Abschlussbericht, Februar 2011)

Audit der institutionellen Qualitätssicherung an der Hochschule der Medien, Stuttgart (Abschlussbericht, November 2010)

Forschungs- und Nachwuchskollegs (FuN-Kollegs) an Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg / Programmevaluation im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Evaluationsbericht, Oktober 2010)

Sprachenzentrum der Universität Stuttgart / Institutionelle Evaluation im Auftrag der Hochschulleitung (Evaluationsbericht (gekürzte Fassung) Oktober 2010)

□ Aktuelle Entwicklungen im Bereich Qualitätsmanagement

□ Workshopangebote für QM-Beauftragte

evalag bietet derzeit für QM-Beauftragte an Hochschulen in Baden-Württemberg eine Reihe von Workshops zu Themen wie Academic Scorecard, Evaluation, Programmakkreditierung, Qualitätssicherung unter Prozessgesichtspunkten sowie Steuerung und Qualitätsmanagement an. Im Bedarfsfall werden die Veranstaltungen direkt an der Hochschule durchgeführt und speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dr. Steffi Hammer (hammer @evalag.de).

□ Kontakt

□ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere zweite Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich für künftige Ausgaben? Bitte schreiben oder rufen Sie uns an:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Kommentare und/oder Leserzuschriften!

Sie erreichen uns per E-Mail an **evalag@evalag.de** oder telefonisch unter der Durchwahl (0621) 12 85 45 - 10.

□ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an **evalag@evalag.de**.

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

M 7, 9a-10

68161 Mannheim

Tel. +49(0)621 12 85 45 – 10

Fax +49(0)621 12 85 45 – 99

evalag@evalag.de

www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht!

Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus. Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.